

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 23. August 2002

**1156. Interpellation von Roger Bartholdi und Mauro Tuena betreffend Krone Altstetten, Besetzung.** Am 19. Juni 2002 reichten die Gemeinderäte Roger Bartholdi (SVP) und Mauro Tuena (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2002/214 ein:

Das besetzte Restaurant «Krone» sollte am 19. Juni 2002 geräumt werden und war bis zum Zeitpunkt der illegalen Besetzung offensichtlich bewohnt. Am 4. Mai bzw. 15. Mai 2002 reichte ein Mieter jeweils eine Anzeige wegen «Einbruch, Hausfriedensbruch und Diebstahl» ein. Auf die Frage des Mieters, wo er nun schlafen soll, wurde ihm von der Polizei mitgeteilt, dass sei nicht ihre Aufgabe.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. War dem Stadtrat und der Polizei bekannt, dass es sich bei der Liegenschaft «Krone» zum Zeitpunkt der Besetzung um ein bewohntes Haus handelte?
2. Ist es nach Auffassung des Stadtrates nicht Aufgabe der Polizei unverzüglich einzuschreiten, wenn der Polizei ein Einbruch gemeldet wird, währenddem sich die Täter noch am Begehungsort des Deliktes befinden? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Weshalb wurden die zur Anzeige gebrachten Delikte «Einbruch, Hausfriedensbruch und Diebstahl» im Zusammenhang mit der Liegenschaft «Krone» nicht sofort geahndet?
4. Müssen die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich bei Einbruch in ihre Wohnung oder in ihr Haus inskünftig damit rechnen, dass die Polizei nicht einschreitet um für Recht und Ordnung zu sorgen?
5. Sind der Polizei die Täter der zur Anzeige gebrachten Delikte «Einbruch, Hausfriedensbruch und Diebstahl» im Zusammenhang mit der Besetzung der Liegenschaft «Krone» bekannt? Wenn nein, weshalb nicht? Wurde von der Polizei eine Personenkontrolle durchgeführt?
6. Sind die Verfahren betreffend «Einbruch, Hausfriedensbruch und Diebstahl» bereits abgeschlossen? Wurden die Täter ermittelt und abgeurteilt? Wenn ja, für welche Delikte?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Der Stadtpolizei war nicht bekannt, dass die Liegenschaft «Krone» zum Zeitpunkt der Besetzung noch bewohnt war. Wie sich herausstellte, bewohnte ein ehemaliger Restaurantangestellter ein Zimmer im 2. Stock. Die restlichen Räumlichkeiten standen seit rund einem Jahr leer. Ergänzend ist festzuhalten, dass allen ehemaligen Angestellten die Mietverträge gekündigt worden war. Der Geschädigte durfte gemäss Absprachen mit der Eigentümerschaft weiter darin wohnen.

**Zu den Fragen 2 bis 6:** Es ist selbstverständlich, dass die Polizei beim Vorliegen einer Einbruchmeldung unverzüglich einschreitet und die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich müssen nicht damit rechnen, dass die Polizei nicht einschreitet, um für Recht und Ordnung zu sorgen. Der Sachverhalt war aber Folgender:

Die Besetzung der Liegenschaft bzw. das Eindringen in die Räumlichkeiten erfolgte am 4. Mai 2002. Der damals in der «Krone» wohnende Mann war zum Zeitpunkt der Hausbesetzung nicht anwesend. Der Geschädigte meldete sich gleichentags abends gemäss seinen

Aussagen bei der Kantonspolizei Zürich (Posten Hauptbahnhof). Die Kantonspolizei entschied sich damals, keine Sofortmassnahmen anzuordnen. Die Gründe dafür sind der Stadtpolizei nicht bekannt. Der Geschädigte machte erst am 15. Mai 2002 eine Diebstahlanzeige bei der Stadtpolizei. Am 23. Mai wurden die Besetzer/innen in der «Krone» (13 Personen) in Absprache mit dem Rechtsvertreter der Eigentümerschaft einer Personenkontrolle unterzogen und die Namen wurden an die zuständigen Ermittlerinnen und Ermittler der Kriminalpolizei weitergeleitet. Die anwesenden Personen wurden auch bezüglich des Diebstahls befragt. Die Täterschaft konnte jedoch nicht eruiert werden. Es wurde aber in Aussicht gestellt, das Deliktsgut dem Eigentümer zurückzugeben. Wenige Tage später konnte der Geschädigte sein Eigentum abholen.

Am 3. Juli 2002 wurde eine zweite Polizeiaktion durchgeführt und erneut Strafantrag wegen Hausfriedensbruch gestellt. 24 Personen wurden schriftlich befragt. Gegen diese Personen wurde wegen Hausfriedensbruch zuhanden der Bezirksanwaltschaft rapportiert. Eine Person wurde wegen Drohung gegen die Eigentümerschaft verhaftet und der Untersuchungsrichterin/dem Untersuchungsrichter zugeführt. Ob rechtskräftige Urteile vorliegen, ist weder dem Stadtrat noch der Stadtpolizei mangels Parteistellung im Strafverfahren bekannt.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei sowie den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber